

Gegenstand: Haushalte 2020 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung; Beratung der Teilhaushalte

Bei der Einbringung des Haushaltsplanes am 19.11.2020 wurden die Fraktionen gebeten, Fragen zum Zahlenwerk und den Ansätzen für die Haushaltsberatungen vorab an die Verwaltung zu senden, um diese aufbereiten und detailliert beantworten zu können. Die CDU-Fraktion hat durch Herrn Rottmann einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt, der, zusammen mit den Fragestellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu folgenden Veränderungen in den Ansätzen führt:

Ergebnishaushalt 2021; Stand 04.12.2020:

TH	HHSt.	S / H	BwSt.	Beschreibung der Maßnahme	Bisheriger HH-Ansatz 2021	Veränderung	Neuer HH-Ansatz 2021	Neuer HH-Ansatz FPW 2022	Neuer HH-Ansatz FPW 2023	Neuer HH-Ansatz FPW 2024
01	11410.4423900	H	120	Zentrales Gebäudemanagement / Sonstige Personalkostenerstattungen (Änderung der Produktzuordnung für PK-Erstattung Architektenstelle für Umbau Historisches Museum, vorher bei Produktsachkonto 52120.4423900)	0	15.000	15.000	25.000	25.000	10.000
01	12800.4144200	H	070	Zivil- und Katastrophenschutz / Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Kostenerstattung vom Land für Aufwendungen Security-Dienst u. Verbrauchsmittel für Impfzentrum)	0	750.000	750.000	--	--	--
01	12800.4423900	H	120	Zivil- und Katastrophenschutz / Sonstige Personalkostenzuschüsse (PK-Zuschuss für 4 Hilfskräfte Impfzentrum sowie Koordinationsstelle Impfzentrum)	0	229.650	229.650	--	--	--
01	12800.5022100	S	120	Zivil- und Katastrophenschutz / Vergütungen Arbeitnehmer (4 Hilfskräfte für Impfzentrum sowie Koordinationsstelle Impfzentrum)	36.750	174.840	211.590	--	--	--

01	12800.5022200	S	120	Zivil- und Katastrophenschutz / Leistungszulagen Arbeitnehmer (4 Hilfskräfte für Impfzentrum sowie Koordinationsstelle Impfzentrum)	680	5.240	5.920	--	--	--
01	12800.5032000	S	120	Zivil- und Katastrophenschutz / Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer (4 Hilfskräfte für Impfzentrum sowie Koordinationsstelle Impfzentrum)	3.030	13.990	17.020	--	--	--
01	12800.5042000	S	120	Zivil- und Katastrophenschutz / Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer (4 Hilfskräfte für Impfzentrum sowie Koordinationsstelle Impfzentrum)	7.620	35.580	43.200	--	--	--
01	12800.5241000	S	070	Zivil- und Katastrophenschutz / Verbrauchsmittel (Mundschutz, Desinfektionsmittel etc.)	10.000	30.000	40.000	--	--	--
01	12800.5299000	S	070	Zivil- und Katastrophenschutz / Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Security-Dienst für Impfzentrum)	0	720.000	720.000	--	--	--
02	12440.5419000	S	210	Tierschutz und Tierseuchen / Zuweisungen für lfd. Zwecke an Sonstige (Zuschuss Renovierung Hundehaus im Tierheim)	0	2.000	2.000	--	--	--
03	57312.5231300	S	150	Stadthalle (BgA) / Gebäudeunterhalt (Maßnahme "Sanierung Fußboden Foyer" entfällt)	235.000	-200.000	35.000	--	--	--
05	52120.4423900	H	120	Allgemeine Bauverwaltung / Sonstige Personalkostenerstattungen (Änderung der Produktzuordnung für PK-Erstattung Architektenstelle für Umbau Historisches Museum, nun bei Produktsachkonto 11410.4423900)	15.000	-15.000	0	0	0	0
06	61100.4013000	H	130	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Gewerbesteuer Ansatzanpassung	42.000.000	1.500.000	43.500.000	45.805.500	47.271.300	49.776.700
06	61100.5431000	S	130	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen / Gewerbesteuerumlage Ansatzanpassung	3.542.200	126.500	3.668.700	3.863.100	3.986.700	4.198.000

Summe der Verschlechterung:	-1.571.500
Alter Jahresfehlbetrag:	9.498.770
Neuer Jahresfehlbetrag:	7.927.270

Finanzhaushalt 2021, Stand 04.12.2020:

TH	HHSt.	S / H	BwSt.	Beschreibung der Maßnahme	Bisheriger HH-Ansatz 2021	Veränderung	Neuer HH-Ansatz 2021	Neuer HH-Ansatz FPW 2022	Neuer HH-Ansatz FPW 2023	Neuer HH-Ansatz FPW 2024
				Die Summe der Verschlechterung bzw. die Summe der neuen Nettoneuverschuldung wurde in der Veränderungsliste zum 03.12.2020 nicht korrekt ausgewiesen. Die neue Nettoneuverschuldung vermindert sich nun von 6.823.860,-€ um 45.210,-€ auf 6.778.650,- €						
Summe der Verschlechterung:						-45.210				
Alter Jahresfehlbetrag:						6.823.860				
Neuer Jahresfehlbetrag:						6.778.650				

Herr Brandenburger bittet seitens der SPD darum, die defizitären Auftragsangelegenheiten auch für 2019 aufzubereiten und erkundigt sich nach dem Bewirtschaftungsstand der Corona-Sonderzahlungen. Er habe keine Ansätze für den Bau der Rettungswache gefunden. Diese wurden laut Verwaltung bereits 2019 beschlossen und wurden übertragen; gleiches gilt für den S-Bahn-Halt Süd. Dazu gibt es nach wie vor keine Rückmeldung für den Erörterungstermin durch den LBM/Deutsche Bahn.

Die Stellenplanberatung wurde bereits in der letzten Sitzung des Personalausschusses abgeschlossen. Hinsichtlich der Speyer-Kultur-Ausschüttungen wird seitens der SPD um eine Empfänger-/Ausgabenübersicht gebeten. Herr Dr. Nowack informiert über Einzahlungen von rund 30.000 €. Es gab 35 Anträge und Auszahlungen zu je 500 €, die 2. Runde läuft derzeit, evtl. wird noch eine 3. Runde Anfang 2021 aufgesetzt.

Frau Heller sieht infolge die Teilzeitbesetzung der Klimaschutzstelle und der Nachhaltigkeitsstelle zu je 0,8 VZÄ Kapazität für eine weitere 0,5 Stelle in diesem Bereich. Die Vorsitzende erläutert, beide Stelleninhaberinnen hätten jederzeit Anspruch auf das volle Stundenkontingent. Außerdem werden Stellenkontingente für das kommunale Impfzentrum benötigt.

Gegenstand: Standortverlagerung THW - Grundstückstausch
[Vorlage: 0536/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, ob es Alternativen zu der Fläche gibt, u.U. auch private. Laut Vorsitzender ist das die einzige Fläche der Stadt, die vom THW, das seinen Bedarf selbst prüft, ins Gespräch gebracht wurde.

Nach Abzug der 5.000 qm für das THW verbleibt ein Rest von 20.000 qm für andere Interessenten. Frau Heller erkundigt sich danach, für wen dies attraktiv sein könnte. Laut Verwaltung gibt es erheblich mehr Gesuche als Flächen. Das Grundstück kam erst jetzt zurück in kommunale Hand, nachdem private Planungen dort nicht realisiert werden konnten. Die Vorsitzende regt an, in einer der nächsten Sitzung die Vergabekriterien vorzustellen. Frau Heller fragt nach der Größenordnung der Bewerbungen; diese wird mit 20-30 Bewerbungen angegeben.

Gegenstand: Verkauf des Gebäudes Else-Krieg-Straße 1 mit einer Teilfläche von ca. 2.900 qm aus Flurstück-Nr. 3119/47 (Reithalle Normand)
[Vorlage: 0533/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erklärt unter Hinweis auf Äußerungen einzelner Ratsmitglieder in der Presse, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt, sollte der Rat den Punkt absetzen wollen, was die Verwaltung dann so zur Kenntnis nimmt. Allerdings wurde das Verfahren im vergangenen Jahr im Rat offen vorgestellt und beschlossen.

Herr Oehlmann wollte nicht für politischen Unmut sorgen, will aber keine Entscheidung abgeben, ohne zu wissen, was in 4 Jahren an der Stelle stehen soll. Es liegen keine Pläne vor und keine Perspektiven für den Fall, dass es nicht so realisiert werden kann. Ein Telefonat mit der Oberen Denkmalschutzbehörde ergab, dass dort ebenfalls keine prüfbaren Informationen vorliegen. Solange seitens der Verwaltung kein Gütesiegel und keine klare Visualisierung vorgelegt wird, kann die FDP-Fraktion dem nicht zustimmen. Außerdem hat die FDP keine definitive Aussage der Verwaltung auf die Frage erhalten, ob Wohnbebauung auf dem Grundstück möglich ist oder nicht. Daher sollte die Entscheidung nochmals um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Jahr verschoben werden.

Die Vorsitzende erwidert, die Thematik sei wiederholt besprochen und die Konzepte im Ausschuss vorgestellt worden. Nun möge der Rat entscheiden, wie es mit dem Objekt weitergehen soll.

Die Halle ist laut Herrn Feiniler seit 10 Jahren Thema im Stadtrat. Sie wurde seinerzeit auf Antrag von Martin Roskopf und Margarete Boiselle-Vogler unter Denkmalschutz gestellt, was im Nachhinein gesehen vermutlich ein Fehler war. Er empfindet die Diskussion daher als nicht verständlich und bittet die Vorsitzende, endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Alternativ könnte man beantragen, den Denkmalschutz aufzuheben und das Objekt abzureißen.

Ziel war nach Herrn Ableiter seinerzeit vermutlich, weitere Bausünden in dem Gebiet zu vermeiden und ein ästhetisches, prägendes Gebäude zu erhalten, auch wenn die Nutzung nicht klar war. Damit es in seiner Eigenart stehen bleiben kann, muss man auch einen finanziellen Verlust in Kauf nehmen. Auch er hegt diesbezüglich Bedenken und wird nicht zustimmen können.

Die Vorsitzende verdeutlicht nochmals: die Reithalle steht unter Denkmalschutz und darf daher in ihrer Kubatur nicht verändert werden, an die auch der neue Besitzer gebunden ist. Die Bindungsfrist für die Nutzung beträgt 15 Jahre. Das erstellte Wertgutachten lautet auf 650.000 €, geboten sind in beiden Fällen mehr; wo also soll da ein Verzicht sein? Es handelt sich um eine reine Unterstellung, dass die Halle nach Verkauf abgerissen und danach Bebauung erfolgen soll. Es besteht nach 12 Jahren Leerstand der dringende Handlungsbedarf der Sanierung, egal ob verkauft wird oder nicht.

Frau Dr. Mang-Schäfer empfindet die Diskussion als durchaus interessant. Für die Halle müsse eine Perspektive in kurzer Zeit gefunden werden, weil sich Frage danach evtl. von selbst erledigt. Sie hätte sich eine aussagekräftigere Stellungnahme des Denkmalschutzes gewünscht, weshalb sie als Kompromiss der SWG vorschlägt, nochmals eine kurze Zeit mit der Möglichkeit einer Darstellung einzuräumen. Die detaillierte Gebäudedarstellung ist laut Vorsitzender Teil des Genehmigungsprozesses, für den eine Bauvoranfrage erforderlich ist, die dann wohl die Stadt bezahlen müsste.

Laut Herrn Rottmann sind 2 Verfahrenspunkte zu unterscheiden: der Verkauf und das Bebauungsverfahren. Erst dort sind Fragen des Denkmalschutzes abschließend zu klären; evtl. ist das Vorhaben danach auch nicht realisierbar. Mit dem Verkauf ist noch keine Entscheidung über die Bauausführung verbunden. Kann das geplante Projekt so nicht realisiert werden, kann das auch zu einer Rücknahme des Grundstücks führen.

In der Brust von Frau Heller schlagen zwei Herzen, weil eines der Projekte durchaus überzeugt hat, während sie sich gleichzeitig aber schlecht informiert fühlt. Sie fordert eine Bürgerbeteiligung durch eine Stadtteilbegehung mit den unmittelbar Anwohnenden. Das Verfahren der Ausschreibung und Vergabe bezeichnet sie als nicht transparent, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Fragen als relativ nichtssagend und die Reaktion auf Nachfragen seien durchaus gereizt.

Die Vorsitzende unterstreicht, es gehe um den Verkauf eines städtischen Grundstücks. Dabei ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Wenn dies gewünscht gewesen wäre, hätte das an der geeigneten Stelle des Verfahrens als Antrag mit den entsprechenden Mehrheiten eingebracht werden müssen, anstatt am Ende des Verfahrens pauschale Kritik an der Verwaltung zu üben. Sie weist darauf hin, dass die Planung einer Kindertagesstätte nach Widerstand von Anwohnern zu den Akten gelegt worden sei.

Herr Brandenburger spricht von einem langen Entscheidungsweg und vielfältigen Informationsmöglichkeiten. Die SPD sieht sich gut informiert und in der Lage, zu entscheiden. Er wirft die Frage auf, warum jetzt plötzlich Kosten für Gutachten und Prüfungen in die Hand genommen werden sollten, die dann an anderer Stelle wieder kritisiert werden.

Herr Förster wiederholt das grundlegende Problem der Linken-Fraktion mit dem Verkauf von städtischen Flächen an Private, das ginge auch im Verfahren der Erbpacht. Er spricht sich für eine gemeinnützige Verwendung der Halle aus, aber in Erbpacht.

Herr Oehlmann insistiert, 2016 sei es ja auch gegangen, da war ein Investor, der Pläne eingereicht hat. Deshalb ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum das jetzt die Stadt bezahlen soll. Der Denkmalschutz ist offenbar nicht ausreichend beteiligt. Die Vorsitzende wiederholt nochmals, es gehe um eine Entscheidung über die Konzeption des Verkaufs, die Obere Landesdenkmalschutzbehörde wird sich erst im eigentlichen Bauantragsverfahren tätig. 2016 gab es gar keine Ausschreibung, sondern nur Gespräche mit einem Interessenten, der an die Verwaltung herantreten sei. Näheres könne dazu nicht gesagt werden, da hier eine Transparenz fehlte.

Die Kritik, die geäußert wurde, liegt nach Ansicht von Herrn Czerny daran, dass nur zwei Bewerbungen zugelassen wurden. Warum geht man also nicht einen Schritt zurück und lässt alle vier Angebote zu? Dies würde mehr Auswahl und maximal $\frac{1}{4}$ Jahr Zeitverlust bedeuten. Die Vorsitzende wiederholt auch hier, zwei der Angebote entsprachen nicht der Ausschreibung, die Vorauswahl der Verwaltung war vom Ausschuss vorher beschlossen worden. Sie kritisiert, dass sich die politische Ebene offenbar von einem abgewiesenen Bieter instrumentalisieren lasse.

Herrn Ableiter beschäftigt die rechtliche Frage, ob die Stadt als Grundstückseigentümerin Forderungen an einen Käufer stellen kann, Pläne vorzulegen, die überzeugen. Nach Ansicht von Frau Dittus (FBL 1) kann auf Basis des Inserats nicht verlangt werden, fertige Planungen vorzulegen. Sie gibt zu bedenken, dass die Zulassung von Angeboten, die nicht dem Inserat entsprechen, zu Schadensersatzforderungen der anderen führen könnte.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstreicht, dass die Außenansicht der Halle durch den Denkmalschutz doch vorgegeben ist und höchstens kleine Dachflächenfenster erlaubt sind. Die Innengestaltung des Gebäudes für die Nutzung interessiert dabei nicht.

Frau Hofmann thematisiert das Risiko der Stadt, wenn die vorgestellte Nutzung nicht realisiert werden kann.

Bei der nachgelagerten Abstimmung sprechen sich SPD und CDU für einen Verkauf an die Projektgruppe „Speyer together“ aus. Die SWG stimmt zu Gunsten von PadA/Adessa („Mitten im Leben“). Die restlichen Ausschussmitglieder enthalten sich.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich einen Verkauf des Grundstücks an die Projektgruppe „Speyer together“ mit den Stimmen von SPD und CDU (bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen).

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende informiert zur Corona-Lage in Speyer.

Hinsichtlich der Besucherlenkung für Pflegeeinrichtungen konnte mit dem Land keine Einigung erreicht werden, während in der Telefonschleife mit den Einrichtungsleitungen positive Reaktionen auf Beschränkungen erfolgten. Sie berichtet über weitere Fälle in Einrichtungen in der Stadt und der Region.

Das Gesundheitsamt in Ludwigshafen ist nicht mehr in der Lage, die Infektionswege nachzuvollziehen. Die Fallzahlen in Speyer basieren nicht nur auf zwei Einrichtungen, sondern sind auf ein massives diffuses Infektionsgeschehen zurückzuführen. Baden-Württemberg erlässt ab gewisser Inzidenzzahlen für die betroffenen Kommunen deutlich strengere Maßnahmen, u.a. abendliche Ausgangsbeschränkungen. Aus Sicht der Vorsitzenden kann das Infektionsgeschehen auf diese Weise nicht mehr in den Griff bekommen werden. Sie informiert über eine evtl. neue Schalte morgen und Entscheidungen über weitergehende Restriktionen.

Aus Sicht von Herrn Jaberg greifen die Maßnahmen nicht; die Stadt ist schon jetzt abends ausgestorben. Die Infektionen ereignen sich nach seiner Auffassung tagsüber am Arbeitsplatz, in Schulen, in Kindergärten. Der Schutz der Risikogruppen sei zwar zu gewährleisten, durch die Lockdown-Maßnahmen werden aber Existenzen zerstört. Die Vorsitzende sieht ein Versagen auf allen politischen Ebenen seit Frühjahr und kritisiert den Zick-Zack-Kurs von Bund und Ländern; zuerst die Sommerferien, dann die Herbstferien, jetzt Weihnachten.

Die politische Debatte ist laut Herrn Feiniler durch alle Parteien zu führen, die im Land Verantwortung tragen.

Herr Ableiter erinnert dran, dass die Sterberate so sei, als würde jeden Tag ein Jumbojet vom Himmel fallen, was sicherlich auch nicht ohne Konsequenzen bleiben würde.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht Beschränkung bei räumlicher Enge richtig und notwendig und fordert flächendeckende Reihentestungen in Hotspots. Dafür sind laut Vorsitzender die übergeordneten Rahmenbedingungen nicht geschaffen. Stattdessen wurden die Teststrategien geändert. Die Testungen in den Kindertageseinrichtungen übernimmt die Kommune, obwohl sie nicht Träger der Gesundheitsverwaltung sei.

Es schließt sich eine Grundsatzdiskussion um die politische Verantwortung im Gesundheitswesen an.

5. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 03.12.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.1

Gegenstand: Erwerb des Pavillons (ehem. Kiosk) am Busbahnhof, Flurstücks-Nr. 1924/113

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Dem Erwerb des Pavillons am Busbahnhof, Flurstücks-Nr. 1924/113 zu 510 qm wird zugestimmt.

5. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 03.12.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.2

Gegenstand: Übertragung des Erbbaurechts an dem Grundstück Am Sandhügel 39

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Übertragung des Erbbaurechts an dem Grundstück Am Sandhügel 39, Flurstücks-Nr. 5612/407 wird zugestimmt.

5. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 03.12.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.3

Gegenstand: Verkauf des Hauses Am Sandhügel 119

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Dem Verkauf des Hauses Am Sandhügel 119, Flurstücks-Nr. 5612/443, wird zugestimmt.

5. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 03.12.2020



5. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 03.12.2020 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!